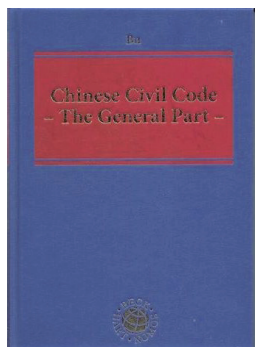


# Rezension

---



Bu, Yuanshi:  
*Chinese Civil Code – The General Part.*  
 München – Chicago – Baden Baden:  
 C.H. Beck – Hart – Nomos 2019,  
 ISBN 978-3-406-71478-8, Gebundene Ausgabe,  
 264 Seiten, 170,00 Euro.

## Ein wichtiges Stück Rechtsgeschichte

Chinas Zivilrecht hat eine lange Tradition bis in die frühen Jahre des 20. Jahrhunderts. Da das benachbarte Japan seit 1896 bereits ein Zivilgesetz besaß und das schwache Kaiserreich China unter einem hohen Reformdruck stand, erarbeiteten im Auftrag des Kaiserhofes die chinesischen Juristen Jiang Yong (江庸), Dong Kang (董康), Yang Youjiong (杨幼炯), Yu Liansan (俞廉三), Shen Jiaben (沈家本), Yu Liansan (俞廉三), Ying Rui (英瑞), Zhu Xianwen (朱献文), Gao Zhong (高种) und Liang Shi (两氏) mit Unterstützung ihrer japanischen Kollegen Matsuoka Yoshimasa (松岡義正) und Shida Kōtarō (志田鉦太郎) sowie anderen ausländischen Rechtswissenschaftlern zwischen 1907 und der Revolution von 1911 den „Entwurf für ein Bürgerliches Gesetzbuch der Großen Qing-Dynastie“ (大清民律草案), das große Einflüsse des deutschen BGB vorwies.

Der Systemwechsel zur Republik China änderte nur wenig an der Notwendigkeit, eine zivilrechtliche Kodifikation einzuführen, die maßgeblich von dem Politiker und Richter Wang Chonghui (王寵惠) verfasst wurde, in den Jahren 1929 bis 1931 sukzessive in Kraft trat und heute noch auf Taiwan in Gebrauch ist. Nach Gründung der Volksrepublik China im Jahr 1949 wurde das als „reaktionär“ gebrandmarkte Recht der Republik China für nichtig erklärt, darunter das Zivilgesetz, welches seine Wurzeln gleichfalls im deutschen BGB hatte.

Das Inkrafttreten eines eigenen Zivilgesetzbuches der Volksrepublik China (*Zhonghua renmin gongheguo minfa dian* 中华人民共和国民法典, kurz: *Minfa* 民法) dauerte jedoch über 71 Jahre bis zum 1. Januar 2021. Wichtige Urheber jener Kodifikation waren Liang Huixing (梁慧星), Wang Liming (王利明) und Xu Guodong (徐国栋).

Es besteht aus 1260 Artikeln und ist in

- Teil I Allgemeine Bestimmungen (Artikel 1 – 204),
- Teil II Eigentumsrechte, (Artikel 205 – 462),
- Teil III Verträge (Artikel 463 – 988),
- Teil IV Persönlichkeitsrechte (Artikel 989 – 1039),
- Teil VI Ehe und Familie (Artikel 1040 – 1118),
- Teil VI Erbschaft (Artikel 1119 – 1163),
- Teil VII Haftung für unerlaubte Handlungen (Artikel 1164 – 1258),
- Übergangs- und Schlussvorschriften (Artikel 1259 – 1260) gegliedert.

Die Freiburger Rechtsprofessorin Bu Yuanshi legt zu den Allgemeinen Bestimmungen dieser brandneuen Kodifikation ein wichtiges Lehrbuch vor. Frau Bu präsentiert in diesem Werk die noch nicht abgeschlossene Entstehungsgeschichte der chinesischen Zivilrechtslehre, die Urheber, ihre Motive und Theoriendebatten. Die Inhalte werden kontinentaleuropäischen Juristen trotz der Geistesverwandtschaft zu französischen deutschen, schweizerischen oder österreichischen bürgerlichen Gesetzbüchern bekannt vorkommen, doch wird nicht verborgen bleiben, dass das neue chinesische Gesetz ein Produkt des 21. Jahrhunderts ist, wie etwa der Schutz persönlicher Daten in Art. 111 offenbart. Die Verfasser des Gesetzes folgten nicht blind den europäischen, japanischen oder chinesischen Rechts- und Rechtssprachvorbildern, sondern gingen sehr analytisch vor und setzten sich mit ihnen kritisch auseinander. Dennoch bekannten sich die Urheber ganz offen zur römischrechtlichen Pandektentradition des deutschen BGB. Ein Blick in das Literaturverzeichnis zeigt jedoch fast ausschließlich chinesische Autoren, was darauf schließen lässt, dass die Jurisprudenz der heutigen Volksrepublik China nicht von ausländischen Wissenschaftlern bzw. ihren Publikationen wie 1907 beim „Entwurf für ein Bürgerliches Gesetzbuch der Großen Qing-Dynastie“ abhängig ist, gerne aber über den Tellerrand schaut.

Natürlich erinnert Frau Bus Lehrbuch an das deutscher BGB-Werke, doch besitzt es die Farbigkeit und Spannung, die aus dem aktuellen rechtshistorisch bedeutsamen Ereignis resultieren. Es ist deshalb unbedingt zu empfehlen.

Es wäre folglich wünschenswert, dieses für die Theorie und für die Praxis des Internationalen Privatrechts gewinnbringende Kompendium zu den Allgemeinen Bestimmungen des Zivilgesetzes um einen weiteren Band des Besonderen Teil des chinesischen Zivilgesetzbuches zu ergänzen.

*Thomas Weyrauch, geb. 1954 ist promovierter Jurist und Autor zahlreicher Bücher zur deutschen Rechtsgeschichte wie auch zur Politik und Geschichte Ostasiens. Seine letzten Buchpublikationen: Die Parteienlandschaft Ostasiens (2018), Politisches Lexikon Ostasien (2019) und Minoritätenparteien der Volksrepublik China (2020).*